

Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postkorbs

1. Leistungsangebot

1.1 Allgemein

Auf der Grundlage der mit ihm geschlossenen Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking stellt die Ziraat Bank International AG dem/ den zum Online-Banking und elektronischen Postkorb freigeschalteten Kontoinhaber/ Kontoinhaber(n) und etwaigen Bevollmächtigten elektronische Post zum Abruf im Online-Banking bereit. Der/ Die Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte kann/ können kontobezogene Informationen und Rechnungsabschlüsse für zum Online-Banking freigeschaltete Konten abrufen. Darüber hinaus ermöglicht der elektronische Postkorb dem/ den Kontoinhaber(n) und etwaigen Bevollmächtigten, elektronische Nachrichten an die Ziraat Bank International AG zu senden. Elektronische Post sind rechtsverbindliche Mitteilungen der Ziraat Bank International AG zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderung der Geschäftsbedingungen gemäß Nr. 2 AGB einschließlich der Entgelte) sowie kontobezogene Informationen für zum Online-Banking freigeschaltete Konten. Kontobezogene Informationen sind insbesondere Kontoauszüge einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse, Anzeigen über die Nichtausführung von Aufträgen, die Sperrung von Authentifizierungsinstrumenten und deren Entsperrung sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen. Kann der Text über den elektronischen Postkorb nicht zur Verfügung gestellt werden, wird die Ziraat Bank International AG den/ die Kontoinhaber bzw. etwaige Bevollmächtigte per Post informieren. Abweichend von ggf. bisher getroffenen Vereinbarungen werden die Kontoauszüge einmal monatlich nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag im Folgemonat bereitgestellt.

Die Ziraat Bank International AG nimmt keine Überweisungsaufträge über den elektronischen Postkorb entgegen. Der/ Die Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte ist/ sind verpflichtet, diese Aufträge ausschließlich über das Online-Banking nach Maßgabe der „Bedingungen für das Online-Banking“ zu erteilen.

1.2 Nutzungsbedingungen

Die Nutzung des elektronischen Postkorbs ist nur im Wege des Online-Dialogs mit PIN und TAN (Online-Banking) möglich. Voraussetzung ist das Vorliegen der `Bedingungen für das Online-Banking` und der `Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postkorbs`.

Ab dem Zeitpunkt der Kontoschließung oder dem Widerruf der `Bedingungen für das Online-Banking` oder der `Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postkorbs`, kann der elektronische Postkorb nicht mehr genutzt werden. Gleichfalls ist eine Nutzung nicht möglich, wenn der Online-Banking-Zugang zum Konto gesperrt ist.

1.3 Freischaltung

Der elektronische Postkorb steht dem/ den Kontoinhaber(n) und etwaigen Bevollmächtigten erst nach Freischaltung zur Verfügung. Die Freischaltung durch Bevollmächtigten kann nur dann erfolgen, wenn bereits eine Kontovollmacht erteilt wurde.

1.4 Bereitstellung nach Umstellung

Die Ziraat Bank International AG stellt elektronische Post sowie kontobezogene Informationen für zum Online-Banking freigeschaltete Konten zur Verfügung. Der/ Die Kontoinhaber verzichtet/ verzichten ausdrücklich auf die papierhafte Bereitstellung seiner/ ihrer Dokumente. Die Rechnungslegung erfolgt somit in elektronischer Form. Die Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen im pdf-Format erfolgt bei Vorliegen von Kontoumsätzen oder eines Rechnungsabschlusses einmal monatlich nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag im Folgemonat. Die Einwendungsfrist gegen Rechnungsabschlüsse beginnt mit dem Tag der Einstellung des Kontoauszuges im elektronischen Postkorb. Insoweit gilt der elektronische Kontoauszug an dem Tag der Einstellung als zugegangen. Die Ziraat Bank International AG speichert die im elektronischen Postkorb enthaltenen Dokumente für die Dauer von 6 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist werden die Dokumente, ohne dass der/ die Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Nachricht erhält/ erhalten, seitens der Ziraat Bank International AG entfernt. Die Bereitstellung der elektronischen Post erfolgt derzeit im pdf-Format. Der Ausdruck dieses elektronischen pdf-Dokuments ist eine Kopie und ist beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt.

1.5 Abrufpflicht und Zwangsausdruck

Der/ Die Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte ist/ sind verpflichtet, sämtliche im elektronischen Postkorb bereitgestellten elektronischen Dokumente zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Für die dauerhafte Speicherung und Aufbewahrung der elektronischen Post, insbesondere Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse, auf einem zur Archivierung geeigneten Medium ist der Kontoinhaber verantwortlich. Die Kontobewegungen im Zeitraum zwischen zwei elektronischen Kontoauszügen kann der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte mittels Umsatzabfrage in der Kombikonto-Anwendung einsehen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich in Textform zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Falls der/ die Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte die im elektronischen Postkorb bereitgestellte elektronische Post nicht innerhalb einer ggfs. individuell definierten Frist, die Frist für den Abruf des elektronischen Kontoauszuges beträgt hierbei 60 Tage, abrufen oder, falls gefordert, nicht bestätigt, wird die Ziraat Bank International AG ihm/ ihnen diese in bestimmten Fällen (bsp. Zwangsausdruck) gegen Auslagenersatz in Papierform zusenden.

Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postkorbs

Für die Zusendung des Kontoauszugs wird ein Preis laut Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben. Änderungen der Geschäftsbedingungen und Entgelte werden kostenfrei zugesandt.

Benötigt der Kontoinhaber Duplikate seiner Kontoauszüge, welche nacherstellt werden müssen, wird hierfür ein separater Preis entsprechend dem Preis- und Leistungsverzeichnis berechnet. Gleichzeitig erklärt sich der Kontoinhaber in solch einem Fall damit einverstanden, dass die für die Nacherstellung der Duplikate anfallenden Preise durch die Bank seinem Konto belastet wird.

1.6 Änderung der Bedingungen und Entgelte

Änderungen dieser Bedingungen werden dem/ den Kontoinhaber(n) spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform über den elektronischen Postkorb angeboten. Die Zustimmung des/ der Kontoinhaber gilt als erteilt, wenn er/ sie seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Werden dem/ den Kontoinhaber(n) Änderungen der Bedingungen angeboten, kann er/ sie den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen jederzeit in Textform und kostenfrei kündigen.

2. Änderung des Leistungsangebots

Die Ziraat Bank International AG ist berechtigt, den elektronischen Postkorb inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln, insbesondere weitere Leistungen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen.

Die Ziraat Bank International AG ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt, den elektronischen Postkorb den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. die Formate der elektronischen Dokumente für die Zukunft zu modifizieren oder neue Sicherheitsverfahren, Signaturen etc. einzuführen).

Über wesentliche Änderungen wird die Ziraat Bank International AG den/ die Kontoinhaber mit einer Änderungsfrist von 2 Monaten unter Hinweis auf das Kündigungsrecht des Teilnehmers nach Nr. 3 vorab informieren.

3. Kündigung

Der/ Die Kontoinhaber kann/ können die `Bedingungen für die Nutzung des elektronischen Postkorbs` jederzeit in Textform widerrufen. Die Ziraat Bank International AG ist berechtigt, den elektronischen Postkorb mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Der/ Die Kontoinhaber ist/ sind verpflichtet, bei einer Kündigung unmittelbar alle Dokumente aus dem Papierkorb auszulesen und diese je nach Bedarf auf einem zur Archivierung geeigneten Medium abzuspeichern.

Nach Wirksamwerden des Widerrufs stellt die Ziraat Bank International AG auf Postversand um. Für die Zusendung der Kontoauszüge wird ein Preis laut Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben. Gleiches gilt, sofern die Bank diese Vereinbarung kündigt.

4. Steuerrechtliche Anerkennung

Die steuerliche Anerkennung der im elektronischen Postkorb bereitgestellten Dokumente durch Dritte, insbesondere durch die Steuer- und Finanzbehörden kann derzeit nicht gewährleistet werden. Die Bank haftet nicht für Ansprüche, welche infolge einer möglichen Nichtanerkennung der im elektronischen Postkorb bereitgestellten Dokumente auftreten. Der Kontoinhaber, im besonderen buchführungspflichtige Kunden (Firmenkunden), ist verpflichtet, die notwendigen Informationen und Anforderungen für die Anerkennung der im elektronischen Postkorb bereitgestellten Dokumente durch Dritte, insbesondere durch die Steuer- und Finanzbehörden selbst einzuholen.

5. Kommunikationszugänge

Die Bank ist unter den nachstehenden Kommunikationszugängen per Online-Banking erreichbar:

www.ziraatbank.de

service@ziraatbank.de

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Wir erheben, speichern und nutzen Ihre personenbezogenen Daten zur Kontoführung, zur Pflege der Kundenbeziehung und auch für Zwecke der eigenen Werbung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben bzw. nur an vertragspflichtige Dienstleister

Anschrift des Rechenzentrums:

Bank-Verlag GmbH, Wendelinstraße 1, 50933 Köln
Tel.: (0221) 5490-0

Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung in Textform gegenüber der Ziraat Bank International AG widersprechen.

7. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der Bank findet deutsches Recht Anwendung.